

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2017

und

Lagebericht

für das

Geschäftsjahr 2017

des

„Kommunal-Service Lüchow“, Lüchow (Wendland)
Eigenbetrieb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Passivseite	
	€	€	T€	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen				25.000,00	25
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	503.572,34		513		325
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.254,39		6		197
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	172.549,00		156		0
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	60.489,00		80		377
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.500,00		12		10
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192,48		0	22.975,99	934
		756.557,21	767	957.281,70	
B. Umlaufvermögen				91.066,94	99
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				98.790,00	73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €	50.976,80		51		25
2. Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € davon aus Lieferungen und Leistungen 48.807,73 €	426.163,60		318		0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	540,92		3		
		477.681,32	372		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		818,12	0	6.442,72	8
				87.918,01	33
		1.235.056,65	1.139	1.235.056,65	1.139

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017 €	2017 €	2016 T€
1. Umsatzerlöse		1.599.671,40	1.518
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
3. Sonstige betriebliche Erträge			
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil 8.278,80 €		44.633,86	45
		<u>1.644.305,26</u>	<u>1.563</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	95.655,80		94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>95.780,91</u>		<u>87</u>
		191.436,71	181
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	937.947,24		917
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung			
davon für Altersversorgung 68.041,66 €	<u>263.371,35</u>		<u>254</u>
		1.201.318,59	1.171
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		99.852,47	97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		138.257,09	144
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>0</u>
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.440,40	-30
10. Außerordentliche Erträge	14.577,14		45
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		14.577,14	45
12. Sonstige Steuern		<u>5.041,55</u>	<u>5</u>
13. Jahresgewinn/-fehlbetrag		<u><u>22.975,99</u></u>	<u><u>10</u></u>
Nachrichtlich:			
a) Tilgung des Verlustvortrages		0,00	
b) Einstellung in den Rücklagen		0,00	
c) Abführungen an den Haushalt der Samtgemeinde		0,00	
d) Vortrag auf neue Rechnung		22.975,99	

Anhang

für das Geschäftsjahr 2017 Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sollte die Rechnung des Eigenbetriebes solange entsprechend den Regelungen der EigBetrVO geführt werden, bis bei der Samtgemeinde die „technischen“ Voraussetzungen zur Umstellung auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts vorliegen. Mit dem Beschluss über die Änderung der Betriebssatzung vom 23. Februar 2012 hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) festgelegt, dass das Rechnungswesen des Kommunal-Service Lüchow - abweichend von dem bisher geltenden Beschluss – weiterhin nach den Regelungen der EigBetrVO in Verbindung des HGB geführt wird.

Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung findet der Runderlass 33.1-10202/1 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 10. Juni 2011 Anwendung.

Die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorzunehmenden Angaben sind hauptsächlich in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Bei den Erläuterungen im Anhang wurden die Vorjahreswerte im Wesentlichen in Klammern angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2004 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar waren, wurden Sachzeitwerte angesetzt. Die im Rahmen der Erweiterung des Eigenbetriebes um den Betriebshof in Clenze übertragenden Vermögensgegenstände wurden zu Restbuchwerten zum 1. Januar 2008 übernommen. Entsprechend den ab 1. Januar 2008 geltenden Regelungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € wert sind, in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurde die **zweckgebundene Rücklage**, die bisher die vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) gewährten Zuschüsse beinhaltet hat, vermindert.

Auf Grundlage des Beschluss des Samtgemeinderates vom 14. Dezember 2017 wurden der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 10.310,72 € sowie aus dem bis Ende 2016 aufgelaufenen Gewinnvortrag 309.689,28 € in eine **Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung** nach § 12 Absatz 3 EigBetrVO eingestellt.

Der anteilige Zuschuss, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, wird nun entsprechend den Regelungen der geltenden Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung unter dem **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und jährlich analog zur Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** wurden insbesondere die Unterlagen aus Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Sachanlagen** werden ausgewiesen:

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Grundstücke	96	96
Geschäfts- und Betriebsbauten	410	420
Außenanlagen	4	4
Fuhrpark	173	156
Maschinen	60	80
Betriebsausstattung, Werkzeuge, sonstige Transportmittel	14	12
Geleistete Anzahlungen	<u>0</u>	<u>0</u>
Insgesamt	<u>757</u>	<u>768</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2017 ist aus dem Anlagennachweis, der auf dem Blatt 8 wiedergegeben ist, ersichtlich.

Die **Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** ergeben sich insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 49 T€ (80 T€) und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Höhe von 369 T€ (184 T€).

Das ausgewiesene **Stammkapital** entspricht dem in § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **allgemeinen Rücklage** wurde die Überdeckung des Vermögens über die Verbindlichkeiten in Höhe von 325 T€, die sich im Rahmen der Eigenbetriebsgründung aus der Vermögensübertragung ergab, zugeführt.

Unter der **zweckgebundenen Rücklage** wird ab dem 1. Januar 2008 nur noch der Teil der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow (Wendland) an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gewährten Zuwendung ausgewiesen, der nach Abzug des Zuschusses, der auf das abnutzbare Vermögen nach Absetzung der bis zum 31. Dezember 2007 aufgelaufenen Auflösungsbeträge entfällt, verbleibt.

Für die Anschaffung einer Straßenkehrmaschine und eines Kommunalschleppers wurden entsprechend § 12 Absatz 3 EigBetrVO vom Gewinnvortrag und Jahresüberschuss 2016 insgesamt 320.000,00 € in eine **Erneuerungsrücklage** eingestellt.

Vom **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** wurden in 2017 unverändert ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 8 T€ verrechnet.

Rückstellungen waren insbesondere für unterlassene Instandhaltungen über 23 T€ (22 T€), für Ansprüche aus nicht abgegoltenen Überstunden über 33 T€ (28 T€) sowie für ausstehende Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus u. a. Rufbereitschaftszeiten für Dezember von 22 T€ (9 T€) zu bilden.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<u>Gesamt</u> T€	<u>bis 1 Jahr</u> T€	<u>1 bis 5 Jahre</u> T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62,8 (24,5)	62,8 (24,5)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	18,7 (0,2)	18,7 (0,2)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6,4</u> (8,1)	<u>6,4</u> (8,1)	<u>0</u> (0)
Insgesamt	<u>87,9</u> (32,8)	<u>87,9</u> (32,8)	<u>0</u> (0)

Von den **Umsatzerlösen**, die aus dem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Rahmen der Leistungserbringung für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden resultieren, entfallen auf

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Straßenwesen	1.074	1.005
Grünanlagen	216	202
Plätze und andere Anlagen	158	144
Gebäude	65	90
Fremdenverkehr/Veranstaltungen	40	45
Gefahrenabwehr	19	21
Sonstige Dienstleistungen	15	11
Mieten	<u>13</u>	<u>0</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.600</u>	<u>1.518</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus der Gestellung von Personal an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Zuge der Unterstützung des EDV-Bereichs, aus der Vermietung der Büro- bzw. Wohnräume sowie aus der Auflösung von Sonderposten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit 61 T€ (60 T€), Versicherungsbeiträge über 22 T€ (21 T€) sowie Aufwendungen für Reinigung der Betriebsräume mit 18 T€.

Unter den **außerordentlichen Erträgen** werden die Versicherungsentschädigung für die Heizung und das Fahrzeug, die im Zuge des Einbruchs auf dem Betriebshof in Clenze beschädigt wurden, ausgewiesen.

IV. Sonstige Angaben

Zur **Betriebsleitung** sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert für den technischen Bereich Herr Carsten Busse (Gärtnermeister) und für den kaufmännischen Bereich Frau Anne Jirjahlke (Diplom-Kauffrau) bestellt.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten in 2017 an:

Herr Frank Socha (Angestellter), Ausschussvorsitzender,
Herr Claus Bauck (Landwirt/Brandschutztechniker),
Herr Manfred Ebeling (Energiewirt),
Herr Wolfgang Kallen (Verfahrenstechniker),

Herr Manfred Liebhaber (Rentner)
Herr Manfred Oehlerking (Rentner),
Herr Torsten Petersen (Unternehmer).

Der Betriebsausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten.

Die im Geschäftsjahr 2017 für die Betriebsleitung aufgewendeten Gesamtbezüge betragen 70 T€, der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit eine Vergütung von 0,4 T€ erhalten.

Im Durchschnitt waren in 2017 neben dem technischen Betriebsleiter eine Angestellte, 21 gewerbliche Arbeitnehmer, ein Auszubildender und eine Saisonkraft beim „Kommunal-Service Lüchow“ beschäftigt.

Lüchow (Wendland), den 31. Mai 2018

.....

C. Busse
(Techn. Betriebsleiter)

.....

A. Jirjahlke
(Kfm. Betriebsleiterin)

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	% 13	% 14	
Anfangs- stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	End- stand 31.12.2017	Anfangs- stand 01.01.2017	Zugang, d.h. Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	End- stand 31.12.2017	am Ende des Wirt- schaftsjahres 31.12.2017	am Beginn des Wirt- schaftsjahres 01.01.2017	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz 1)	Durchschnitt- licher Rest- buchwert 2)		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.271.324,10	23.375,78	0,00	0,00	1.294.699,88	757.993,76	33.133,78	0,00	791.127,54	503.572,34	513.330,34	2,6	38,9	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.254,39	0,00	0,00	0,00	6.254,39	0,00	0,00	0,00	0,00	6.254,39	6.254,39	0,0	100,0	
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	853.125,65	58.019,91	22.011,12	0,00	889.134,44	696.883,65	41.711,91	22.010,12	716.585,44	172.549,00	156.242,00	4,7	19,4	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	287.187,86	0,00	0,00	0,00	287.187,86	207.467,86	19.231,00	0,00	226.698,86	60.489,00	79.720,00	6,7	21,1	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.603,54	7.267,78	0,00	0,00	138.871,32	119.595,54	5.775,78	0,00	125.371,32	13.500,00	12.008,00	4,2	9,7	
6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	192,48	0,00	0,00	192,48	0,00	0,00	0,00	0,00	192,48	0,00	0,0	100,0	
	<u>2.549.495,54</u>	<u>88.855,95</u>	<u>22.011,12</u>	<u>0,00</u>	<u>2.616.340,37</u>	<u>1.781.940,81</u>	<u>99.852,47</u>	<u>22.010,12</u>	<u>1.859.783,16</u>	<u>756.557,21</u>	<u>767.554,73</u>	<u>3,8</u>	<u>28,9</u>	

1) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

2) (Spalte 11 x 100) : Spalte 6

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

A. Rechtliche Grundlagen

Der bis 2003 als Regiebetrieb geführte Bauhof wurde auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Lüchow vom 11. Dezember 2003 als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2004 wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt. Im Zuge der Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als Rechtsnachfolgerin neue Trägerin des Eigenbetriebes.

Durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 26. September 2007 wurde der Eigenbetrieb mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 um den Betriebshof in Clenze und dessen Aufgabengebiet erweitert.

Als kommunaler Dienstleister erbringt der „Kommunal-Service Lüchow“ für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden Leistungen u. a. im Bereich der Straßenunterhaltung, der Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, der Unterstützung im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf und der Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Im Zusammenhang mit den zu erledigenden Arbeiten werden die erforderlichen Materialien wie z. B. Splitt, Streugut, Verkehrsschilder usw. durch den jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

B. Geschäftsverlauf 2017

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ zufrieden stellend verlaufen. Die Abrechnung der Leistungsbeziehungen zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen erfolgte Maßnahme bezogen auf Grundlage der beschlossenen Stundensätze für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten. Mittels der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnungen standen der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Informationen zur Auslastung und Rentabilität zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet des Eigenbetriebs liegt weiterhin in der Erbringung kommunaler Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung, manuellen und maschinellen Straßenreinigung, Handwerkertätigkeiten sowie der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen.

Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Umsatzerlöse wieder. Das Leistungsangebot des „Kommunal-Service Lüchow“ wurde in 2017 zu 36,0 % (i. Vj. 39,5 %) von der Stadt Lüchow (Wendland) und zu 60,3 % (2016 = 57,8 %) von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgenommen.

Das entgegen unseren Erwartungen positive Jahresergebnis resultiert insbesondere aus den u. a. durch Langzeiterkrankungen geringeren Personalkosten, Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit dem Einbruch in Clenze für ein Fahrzeug und die Heizungsanlage.

Die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahres betrafen insbesondere die Anschaffung von zwei Fahrzeugen sowie der Erneuerung der Heizungsanlage auf dem Betriebshof in Clenze in Folge des Einbruchschadens im Dezember 2016. Zur Finanzierung der Investitionen standen die in 2017 erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

C. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“

1. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir Investitionen in Höhe von insgesamt 89 T€ getätigt. Dabei handelt es sich u. a. um die Anschaffung von einem Transporter, eines Pkws sowie der neuen Heizungsanlage für den Betriebshof Clenze.

An planmäßigen Abschreibungen waren 100 T€ zu verrechnen. Das Anlagevermögen ist per Saldo um 11 T€ gesunken.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf den höheren Bestand des Verrechnungskontos aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zurückzuführen.

Aufgrund des für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 23 T€ steigt das Eigenkapital von 934 T€ auf 957 T€. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 rd. 77,5 % (Vorjahr: 82,0 %).

Von den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr ertragswirksam 8 T€ aufgelöst.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse bewegen sich fast im Rahmen unserer Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch die Erbringungen von Leistungen im Wesentlichen im Bereich des Straßenwesens, der Grünanlagen sowie im Rahmen der Pflege von Plätzen und anderen Anlagen konnten 1.587 T€ an Umsatzerlösen in 2017 erzielt werden.

Die Mehraufwendungen für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Geräten und baulichen Anlagen durch Fremdfirmen konnten nicht durch Einsparungen bei den Kosten für Kraft- und Schmierstoffe sowie Reparaturmaterial kompensiert werden.

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
Angestellte	2	2
Arbeiter	21	21
Saisonkräfte	1	1
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
Insgesamt	<u>25</u>	<u>25</u>

Aufgrund der hohen Krankenstände erfolgte die Beschäftigung einer Saisonkraft. Ein Mitarbeiter ist mit Erreichen der Altersgrenze am 31. Dezember 2017 in Ruhestand gegangen; die Stelle wird zum 1. Januar 2018 neu besetzt.

An Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr für Gehälter 105 T€, für Löhne 832 T€, für Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Berufsgenossenschaft 195 T€ und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse 68 T€ angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten insbesondere aufgrund der tariflichen Anpassung angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sowie Aufwendungen für Versicherungen, die Gebäudereinigung, EDV, Aus- und Fortbildung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die aus dem Vergleich mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans ergebenden Mindererträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 8 T€ durch Einsparungen bei den Aufwendungen aufgefangen werden. Aufgrund der insbesondere durch Langzeiterkrankungen geringeren Personalkosten, Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit dem Einbruch in Clenze für ein Fahrzeug und die Heizungsanlage weisen wir entgegen den Erwartungen einen Jahresüberschuss von 22.975,99 € aus.

3. Finanzlage

Der „Kommunal-Service Lüchow“ unterhält keine eigenen liquiden Mittel; sämtlicher Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgewickelt.

Der aus den Investitionen resultierende Finanzbedarf konnte vollständig durch die Abschreibungen des Jahres 2017 finanziert werden. Die verbleibende Finanzierungsmittelüberdeckung führt bei geringeren Forderungsbeständen und Aufbau von Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel auf dem Verrechnungskonto bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind Ende 2017 vollständig durch fristgleiche Mittel finanziert.

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen in 2017 uneingeschränkt nachkommen.

D. Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Samtgemeinde und Stadt Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und den Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab.

Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf unsere Leistungsbeziehungen zu den Gemeinden nicht auszuschließen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Neben den bereits dargelegten Ereignissen haben sich nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, ereignet.

F. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Jahr 2018 haben wir wieder einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.000,00 € geplant. Hiermit wird der Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 Rechnung getragen. Nach den Ausführungen des Rechnungsprüfers soll der Eigenbetrieb insbesondere zur Gewährleistung stabiler Verrechnungssätze die bisher aufgelaufenen Gewinnvträge sukzessive entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit abbauen.

Das Auftragsvolumen wird gegenüber dem Vorjahresniveau um 53.610,00 € ansteigen. Die u. a. durch die tariflichen Erhöhungen gestiegenen Personalkosten führen zu der Ausweitung des Gesamtvolumens.

An Investitionen sind insbesondere die Beschaffung eines Transporters, eines Balkenmähers sowie eines Schlegelmähwerks für die kleineren Kommunalschlepper geplant.

Lüchow (Wendland), den 31. Mai 2018

.....

C. Busse
(Techn. Betriebsleiter)

.....

A. Jirjahlke
(Kfm. Betriebsleiterin)